

vom 01.01.2024

Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die noch ausstehende Festlegung der Beschlusskammer 6 (Entwurfsfassung BK6-22/300) abschließend definiert. Auch die Beschlusskammer 8 beabsichtigt noch im Jahr 2023 eine Festlegung zum § 14a EnWG zu beschließen, welche Auswirkungen auf die Verprobung der Erlösobergrenze der Verteilnetzbetreiber haben. Die Festlegung der Beschlusskammer 8 liegt derzeit in der zweiten Konsultationsfassung (BK8-22/10-A) vor. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieser Konsultationsfassung ermittelt. Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung zwei Module vorgesehen.

Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1)

	Jahrespreis €/a	
	Netto	Brutto
Kosten iMS	42,02	50,00
Kosten Steuerbox	25,21	30,00
AP x 3.750kWh *0,2 Stabilitätsprämie	65,18	77,56
Maximale Reduzierung	132,40	157,56

Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt (Modul 2)

	netto	brutto
	5,21	6,20